

3 Fragestellungen

In diesem Teil erkläre ich, weshalb die Fragestellungen dieser Arbeit relevant sind und mit welchem Ziel das empirische Material aufgearbeitet wurde. Zudem werde ich die theoretischen Prämissen dieser Arbeit rekapitulieren und darauf eingehen, weshalb gramscianische Grundannahmen sich besonders eignen, meine Fragestellungen zu beantworten. Weitere theoretische Ansätze diskutiere ich direkt in den jeweiligen Kapiteln, in denen sie für die Analyse des empirischen Materials angewendet werden.

Die Aufarbeitung der wissenschaftlichen Ansätze und Forschungen zu Gewerkschaften und Migration haben gezeigt, dass es bislang keine umfassende Studie zu den aktuellen internen Auseinandersetzungen um Fluchtmigration gibt. Zudem fehlen Publikationen, die die Verbindung zwischen internen gewerkschaftlichen Dynamiken und gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnissen im Zuge des Sommers der Migration untersucht. Die Ansätze der Gewerkschaftsforschung konzipieren »Migration« und »Gewerkschaften« als sich gegenüberstehend. Auch die Forschungsarbeiten zu kritischer Migrationsforschung widmen sich kaum den internen Dynamiken der Gewerkschaftsbewegungen. Der Sommer der Migration hat gesamtgesellschaftlich in ganz Europa, und dabei besonders in Deutschland und Österreich, politische Prozesse in Gang gesetzt, vertieft und verschärft. Alle gesellschaftlichen Akteur:innen mussten sich dazu verhalten und positionieren. Vor diesem Hintergrund stelle ich die Gewerkschaftsbewegungen – auf regionalem, nationalem und europäischem Scale – im Zuge des Sommers der Migration dar. Mich interessiert dabei in erster Linie, Gewerkschaften nicht als homogene Entitäten zu fassen, sondern sie *als zutiefst heterogene und von Kämpfen durchzogene Organisationen* zu begreifen. Schließlich sind sie an sich als Organe der Arbeiter:innenklasse mit vielen verschiedenen Interessen und Logiken konfrontiert, die sich bei migrationspolitischen Themen offenbaren.

Den Sommer der Migration als Ausgangspunkt meiner Forschung zu nehmen, bot sich an, da auch zwei Jahre danach – 2017, als ich mit der Feldforschung anfang – die Bilder und Debatten zu 2015 noch gesellschaftlich und medial präsent waren. Außerdem merkte ich in Gesprächen mit Gewerkschafter:innen, dass auch sie noch damit beschäftigt waren, zu begreifen, was genau im Sommer der Migration passiert war. Oft artikulierten meine Interviewpartner:innen mehr Fragen als Antworten in Bezug auf ihre Erfahrungen in der Zeit.

Mich begleitete die grundlegende Frage, *welche Dynamiken der Sommer der Migration in den Gewerkschaften ausgelöst bzw. vertieft hat*. Um diese Frage zu beantworten, ergeben sich eine Reihe von Unterfragen, die sich dieser Dynamik aus verschiedenen Blickwinkeln nähern:

- 1) Wie stellt sich der Sommer der Migration aus der Perspektive der Gewerkschaften dar?
- 2) Welche Positionen wurden im Zuge des Sommers der Migration erarbeitet und um welche Fragen ergaben sich Kontroversen?
- 3) Wie reflektieren Gewerkschafter:innen über die Geschehnisse 2015?
- 4) Wie drückt sich der Sommer der Migration bei Arbeitskämpfen aus?

Bei der Bearbeitung dieser vier Unterfragen wurde im Zuge meiner Feldforschung offensichtlich, dass die gesellschaftlichen und internen Kräfteverhältnisse von wesentlicher Bedeutung waren, um die – oft widersprüchlichen – Dynamiken nachvollziehen zu können. Um *Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen*, sowohl gesamtgesellschaftlich als auch auf eine Institution bezogen, zu fassen, sind gramscianische Grundannahmen besonders geeignet. Daher werden im Folgenden die hegemonietheoretischen Prämissen, die diese Arbeit begleiten, kurz eingeführt. Insbesondere gehe ich auf die Begriffe »Hegemonie«, »Zivilgesellschaft«, »Staat« und »Staatsapparate« ein.

3.1 Grundbegriffe

Viele der Grundbegriffe, die diese Arbeit auf vielfältige Weise begleiten, entstammen der gramscianischen Hegemonietheorie. Allerdings muss an dieser Stelle betont werden, dass es nicht die eine »gramscianische Theorie« gibt, sondern verschiedenste Interpretationen und Rezeptionen kursieren. Von daher sollen in diesem Abschnitt nicht die diversen gramscianischen

Theoriestränge, sondern lediglich die zentralen theoretischen Prämissen knapp rekapituliert werden. Bei dem kurzen Abriss über den Staat und seine Apparate wird auf Nicos Poulantzas Bezug genommen.

3.1.1 Hegemonie und Zivilgesellschaft

Für Antonio Gramsci und diejenigen, die sich auf ihn beziehen, ist der Begriff der *Hegemonie* zentral. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist das Scheitern der Arbeiter:innenbewegung in Italien zwischen 1918 und 1920. Damals war es ihr nicht gelungen, ein Bündnis der Subalternen zu schmieden, während die herrschende Klasse auf die Zustimmung breiter Teile der Bevölkerung zurückgreifen konnte. Hegemonie beschreibt daher eine bestimmte Form der politischen Macht, die durch Konsens und Zustimmung auf der Ebene von Moral, Kultur und Ethik funktioniert (vgl. Opratko 2012: 37).

Hegemonie wird vorrangig in der *Zivilgesellschaft* organisiert. Gemeint sind gemeinhin »privat« konnotierte Institutionen. Diese unterscheidet Gramsci von Ebenen der direkten Herrschaft, von der *politischen Gesellschaft*, in der Herrschaft durch Zwang und Gewalt ausgeübt wird. Herrschaft im bürgerlichen Staat kann jedoch nicht nur und in erster Linie durch blanke Gewalt aufrechterhalten werden. Hierzu benötigt sie Führung sowie Organisation von Konsens, also die Herstellung von Hegemonie. Dabei spielen die »privaten« Hegemonieapparate in der Zivilgesellschaft eine besondere Rolle. Das führt Gramsci zu der Formel: »Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie gepanzert mit Zwang« (Opratko 2012: 37ff.).

Zu den Institutionen der Zivilgesellschaft gehören Becker et al. (2013) zufolge Wirtschaftsverbände, Interessenverbände, Medien, kulturelle Initiativen, Schulen, politische Vereine, NGOs und auch Gewerkschaften. Das zivilgesellschaftliche Terrain ist jedoch kein neutraler Ort, sondern ein Kampfplatz, in den nicht alle gesellschaftlichen Klassen gleichberechtigt eintreten. Die organischen Intellektuellen der »herrschenden Klasse« prägen das Feld der Zivilgesellschaft und organisieren darin den gesellschaftlichen Konsens – die Hegemonie (vgl. Becker et al. 2013: 69).

Bei Hegemonie geht es also um Konsensgewinnung und Bündnisse:

»Die Tatsache der Hegemonie setzt zweifellos voraus, dass den Interessen und Tendenzen der Gruppierungen, über welche die Hegemonie ausgeübt werden soll, Rechnung getragen wird, dass sich ein gewisses Gleichgewicht

des Kompromisses herausbildet, dass also die führende Gruppe Opfer korporativ-ökonomischer Art bringt, aber es besteht auch kein Zweifel, dass solche Opfer und ein solcher Kompromiss nicht das Wesentliche betreffen können, denn wenn die Hegemonie politisch-ethisch ist, dann kann sie nicht umhin, auch ökonomisch zu sein, kann nicht umhin, ihre materielle Grundlage in der entscheidenden Funktion zu haben, welche die führende Gruppe im entscheidenden Kernbereich der ökonomischen Aktivität ausübt« (Gramsci 1996: H. 13, § 18, GH: 1567).

Entscheidend für die Hegemoniefrage ist daher eine Situation, in der eine Gruppe oder Klasse ihre Herrschaft gesamtgesellschaftlich ausübt und gleichzeitig in den politischen, ideologischen und kulturellen Überbauten den Konsens zu den Verhältnissen organisiert, die ihre Machtposition sichern (vgl. Opratko 2012: 42).

In diesem Sinne ist das, was Gramsci die »öffentliche Meinung« nennt, eng mit der politischen Hegemonie verknüpft. Im Kampf um die Hegemonie spielen die Organe der öffentlichen Meinung, hier nennt Gramsci die Parlamente, die Presse und Parteien, eine wesentliche Rolle. Diese Ideologie produzierenden und reproduzierenden Institutionen der Zivilgesellschaft sind wesentlich für die Aufrechterhaltung der Herrschaft der bürgerlichen Klassen (vgl. Becker et al. 2013: 78). In »fortgeschrittenen Staaten« sei die Zivilgesellschaft, so Gramsci, eine »widerstandsfähige Struktur«, vor allem gegenüber ökonomischen Krisen und Depressionen. Die Metapher von Kriegshandlungen verwendend, beschreibt er das Vorwärtsschreiten bei einem Angriff auf die Zivilgesellschaft als schwieriger als bei der politischen Gesellschaft (Gramsci 1996: H. 13, § 24, GH: 1587–1590).

3.1.2 Der Staat und seine Apparate

Wie schon weiter oben ausgeführt, ist die Zivilgesellschaft Teil des integralen Staates. Dieser erweiterte Staatsbegriff dient Gramsci dazu, zu verstehen, wie Herrschaft in der bürgerlichen Gesellschaft organisiert wird. Dabei begreift er den integralen Staat als »ein ungleiches, aber umkämpftes Kräfteverhältnis« (Becker et al. 2013: 70). In diesem Sinne muss der Eroberung des Staates die Gewinnung der politischen und kulturellen Hegemonie in der Zivilgesellschaft vorausgehen. Jedoch ist es wichtig, dabei festzuhalten, dass auch in Gramscis Schriften die klare Trennung und Unterscheidung zwischen politischer und Zivilgesellschaft unterlaufen wird. In der Realität, so Benjamin Opratko, sei

eine genaue Unterscheidung unmöglich, da Institutionen, die dem Staat im engeren Sinne direkt zugeordnet sind, auch Funktionen der Konsensproduktion erfüllen (vgl. Opratko 2012: 40). Daher sind die beiden Begriffe als analytische Begriffe zu betrachten, die notwendigerweise mit dem Mittel der Abstraktion arbeiten. In der Empirie sind klare Zuweisungen nicht möglich, Institutionen weisen meist Elemente beider Ebenen auf. »Wenn er [Gramsci] also zwischen Zwang und Konsens, zwischen politischer und Zivilgesellschaft unterscheidet, dann um verschiedene Dimensionen der Praxis der Machtausübung im modernen Kapitalismus zu benennen, die realiter stets ineinander verwoben sind« (Opratko 2012: 41).

Nicos Poulantzas griff zentrale Elemente der gramscianischen Theorie auf und entwickelte eine Theorie des kapitalistischen Staates daraus, die er Anfang der 1970er Jahre in seinen Schriften zur Staatstheorie veröffentlichte. Wichtig für die Verortung von Gewerkschaften ist dabei seine Konzeption der Staatsapparate (ausführlicher dazu Kapitel 5 Akteursanalyse). Poulantzas grenzt sich einerseits vom Staat als Festung der Bourgeoisie ab, und andererseits von der Staatskonzeption als gesamtgesellschaftlichem Subjekt (vgl. Demirović 2007: 63).

Der Staat wird von Poulantzas als gesellschaftliche Sphäre begriffen, die eine gewisse Autonomie gegenüber den kapitalistischen Produktionsverhältnissen hat und sich in einem spezifischen Modus reproduziert. Er organisiert die herrschenden Klassen und Klassenfraktionen in einem »Machtblock« und ermöglicht durch unterschiedliche Staatsapparate auch verschiedene und gegensätzliche Interessenslagen der Klassenfraktionen im »Block an der Macht«¹. In den Apparaten bilden sich Fraktionen mit spezifischen Machtpositionen. Daher sind die jeweiligen Apparate und Teilbereiche des Staates »Sitz der Macht« und »spezielle Vertretung« einer Fraktion des Machtblocks. Auch im Verhältnis der Apparate zueinander gibt es mächtigere und weniger mächtige (vgl. Poulantzas 2002: 164).

Herrschaft ist ein Prozess, der sich in ständigen Konflikten der Herrschenden, aber unter der Hegemonie einer ihrer Gruppen vollzieht. Dazu schreibt Poulantzas: »Der Staat konstituiert also die politische Einheit der herrschenden Klassen: Er etabliert diese Klassen als herrschende Klassen« (ebd.: 158).

1 Nicos Poulantzas und in der Folge auch Josef Esser sprechen vom »Block an der Macht«. Ich verwende den Begriff, um die theoretischen Argumente beider nachzuvollziehen. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit ziehe ich es allerdings vor, die Begriffe »Hegemonieprojekte« und »hegemoniale Projekte« zu verwenden.

Dabei behält der Staat eine relative Autonomie gegenüber dem »Block an der Macht«. Genau das ermöglicht erst seine Rolle der Vereinheitlichung und Organisation der Herrschenden: »Das Spiel dieser Widersprüche innerhalb der Materialität des Staates ermöglicht die Organisationsrolle des Staates« (ebd.: 165).

Poulantzas schließt daraus, dass der Staat als eine Verdichtung von Kräfteverhältnissen gesehen werden muss:

»[...] der Staat, in diesem Fall der kapitalistische Staat, [darf] nicht als ein in sich abgeschlossenes Wesen begriffen werden, sondern, wie auch das Kapital, als ein Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt« (ebd.: 159).

3.2 Organische Intellektuelle und Alltagsverstand

Laut Gramsci sind »alle Menschen [...] Intellektuelle [...]; aber nicht alle Menschen haben in der Gesellschaft die Funktion von Intellektuellen« (Gramsci 1996: H. 12, § 1, GH: 1500). Der Intellektuellenbegriff bezieht sich hier vor allem auf die Funktionen, die Intellektuelle in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung einnehmen. Intellektuelle erarbeiten Denkweisen, Vorstellungen, Begriffe und spezialisiertes Wissen (Wissenschaften), welche für die Organisation von bestimmten gesellschaftlichen Bereichen wichtig sind, wie bspw. Wirtschaft, Schulsystem, Medien, Medizin etc. Sie spielen daher bei der Organisation und beim Kampf um die Hegemonie eine wichtige Rolle. Gramsci schreibt dazu weiter: »Jede gesellschaftliche Gruppe schafft sich [...] zugleich organisch eine oder mehrere Schichten von Intellektuellen, die ihr Homogenität und Bewusstheit der eigenen Funktion nicht nur im ökonomischen, sondern auch im gesellschaftlichen und politischen Bereich geben [...]« (Gramsci 1996: H. 12, § 1, GH: 1497). Dabei unterscheidet Gramsci zwischen *organischen* und *traditionellen Intellektuellen*. Die Intellektuellen der dominanten Klasse üben eine besondere Anziehungskraft aus, und die Intellektuellen der anderen Klassen ordnen sich unter. Die Intellektuellen wirken darin *organisierend*. Sie organisieren den Alltagsverstand, »indem sie Weltanschauungen, Selbstverständnisse, Normen und Werte zivilgesellschaftlich ausarbeiten und durchsetzen« (Opratko 2012: 49).

Bei Gramsci nimmt der Alltagsverstand eine besondere Rolle ein. Der Alltagsverstand ist widersprüchlich und inkohärent und umfasst ein Selbst- und ein Weltbild sowie auch routinierte Handlungen und alltägliche Praxen.

»Der Alltagsverstand ist keine einheitliche, in Raum und Zeit identische Auffassung [...] sein grundlegender und charakteristischster Zug ist es, eine (auch in den einzelnen Hirnen) auseinanderfallende, inkohärente, inkonsequente Auffassung zu sein, der gesellschaftlichen und kulturellen Stellung der Volksmengen entsprechend, deren Philosophie er ist« (Gramsci 1996: H. 11, § 13, GH: 139f.).

Der Alltagsverstand ist, laut Gramsci, Ausgangspunkt von gesellschaftlichen Handlungsweisen. Die Stabilität der bürgerlichen Hegemonie resultiert unter anderem daraus, dass sie in den alltäglichen Praxen und Selbstverständlichkeiten der Menschen verankert ist (Opratko 2021: 45). Somit ist eine Auseinandersetzung um Hegemonie auch wesentlich eine Auseinandersetzung um den Alltagsverstand. Der kritische Kern des Alltagsverstandes (auch »buonsenso«) gilt dabei als Anknüpfungspunkt für emanzipatorische Strategien (ebd.: 47).

Laut Gramsci stellt die politische Partei für einige gesellschaftliche Gruppen eine Art und Weise dar, ihre eigenen organischen Intellektuellen auszubilden (Gramsci 1996: H. 12, § 1, GH: 1506). Intellektuelle dienen hier auch als *Bindeglieder*. Nach Gramsci stellen Gewerkschaftsorganisationen und politische Parteien die Bindeglieder zwischen »Staat und Arbeitermasse« dar² (Gramsci 1996: H. 1, § 43, GH: 96).

Gramsci unterscheidet zusätzlich zwischen »großen« und »kleinen« Intellektuellen. Dabei sind »große« Intellektuelle konzeptionell tätig, »überschauen« die großen Entwicklungen und Traditionen. Alex Demirović fasst »kleine« und »große« Intellektuelle folgendermaßen zusammen:

-
- 2 Konkret schreibt Gramsci: »[...] im Norden herrscht der Typus des Werkstatttechnikers« vor, der als *Bindeglied* zwischen der Arbeitermasse und der Kapitalistenklasse dient; die Verbindung zwischen Arbeitermasse und Staat war durch die Gewerkschaftsorganisationen und durch die politischen Parteien gegeben, das heißt, durch eine völlig neue intellektuelle Schicht (der heutige Korporativismus mit seiner Folgeerscheinung, der Verbreitung dieses sozialen Typus im nationalen Maßstab, systematischer und konsequenter, als es der alte Syndikalismus hätte bewerkstelligen können, ist in gewissem Sinne ein Instrument moralischer und politischer Einheit« (Gramsci 1996: H. 1, § 1, GH: 96; eigene Hervorhebung).

»Die Gruppe der Intellektuellen innerhalb der Zivilgesellschaft ist in eine komplexe Hierarchie eingeordnet. Es gibt die großen und die kleinen Intellektuellen. Die großen Intellektuellen sind konzeptiv tätig, sie überschauen die großen Entwicklungen und Traditionen, sie prägen die Begriffe des Konsenses und arbeiten an der moralischen und intellektuellen Einheit der kollektiven Überzeugungen und Gewohnheiten. Die kleinen Intellektuellen haben auf den verschiedenen Hierarchiestufen die Funktion der Vermittlung und der Reproduktion des Wissens und des Konsens« (Demirović 2007: 35).

Die »kleinen« Intellektuellen sind somit Verwalter:innen und »Populisatoren«³ (Gramsci 1996: H. 12, § 1, GH: 1503) und üben vermittelnde Tätigkeiten aus. Opratko argumentiert, dass sie »die Übersetzung großer intellektueller Entwürfe in alltagsverständliche Formen [organisieren]« (Opratko 2019: 162).

3.3 Zwischenfazit

In diesem Kapitel habe ich erläutert, wie Hegemonie mit Konsensgewinnung und auch der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Gesellschaft zusammenhängt. Um allerdings diese theoretischen Prämissen auf meine zuerst genannten Fragestellungen und somit mein empirisches Material anzuwenden, ist eine Methodologie notwendig, die die Anwendung der abstrakten Theorie auf konkrete empirische Prozesse möglich macht. Die historisch-materialistische Politikanalyse (HMPA) ist eine Methodologie, die das Ringen um Kräfteverhältnisse im Zuge politischer Prozesse in den Blick nimmt. Dabei greift sie auch die von mir ausgeführten gramscianischen Grundannahmen über Hegemonie, Gesellschaft, Staat und seine Apparate auf.

3 Gramsci schreibt: »[...] auf die höchste Stufe wären die Schöpfer der verschiedenen Wissenschaften, der Philosophie, der Kunst usw. zu stellen; auf die niedrigste die bescheidensten ›Verwalter‹ und *Populisatoren* des bereits vorhandenen, traditionellen, angehäuftten intellektuellen Reichtums« (Gramsci 1996: H. 12, § 1, GH: 1503; eigene Hervorhebung).